


Der Regionaldirektor	
Drucksache Nr.: 14/1779	

	21.10.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	19.11.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2024	

Betreff: Fahrradverleihsystem metropolradruhr
Hier: Konzept Betriebsorganisation und Ausschreibung des metropolradruhr

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung auf Basis der Ergebnisse aus dem Konzept für die Betriebsorganisation des metropolradruhr:

1. Eine Leistungsbeschreibung für die Ausschreibung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr in Abstimmung mit Kommunen und Hochschulen zu erarbeiten
2. Ein Vergabeverfahren durchzuführen und die Konzession zum Betrieb des metropolradruhr zu vergeben
3. Die Steuerung und federführende Koordination des Fahrradverleihsystems metropolradruhr durch den RVR nach erfolgter Vergabe zur Verstetigung vorzubereiten
4. Den Aufwand zur Koordination im Jahr 2026 zu evaluieren und ggf. benötigte Ressourcen für die folgenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Mobilität am 03.09.2024 hat die Verwaltung mit der Drucksache Nr. 14/1656 zuletzt den aktuellen Sachstand und die Planungen für die Weiterentwicklung des Fahrradverleihsystems metropolradruhr vorgestellt. Angekündigt wurde für den kommenden Gremienlauf die Vorstellung des Konzeptes für die Betriebsorganisation im metropolradruhr, welche die Verwaltung hiermit vorlegt.

Konzept Betriebsorganisation

Mit dem Konzept für die Betriebsorganisation im metropolradruhr untersucht die Verwaltung im Rahmen eines vom MUNV geförderten Projektes seit Anfang April 2024,

wie die Steuerung des Fahrradverleihsystems zukünftig aussehen kann und welche Rolle die verschiedenen Akteure so auch der Regionalverband Ruhr dabei einnehmen.

Dazu erfolgte durch das beauftragte Gutachtbüro zunächst eine Bestandsaufnahme der Steuerungsstrukturen im heutigen metropolradruhr sowie eine Analyse der Strukturen in anderen (regionalen) Fahrradverleihsystemen in Deutschland. Interviews liefern dabei vertiefte Einblicke in die verschiedenen Systeme. Außerdem wurden Grundparameter für die Finanzierung von regionalen Fahrradverleihsystemen identifiziert.

Im nächsten Schritt wurden verschiedene Szenarien der regionalen Kooperation entwickelt und anhand von Kriterien bewertet. Basierend auf Bewertungskriterien wie Kompetenz, Einfluss auf die Qualität oder Skalierbarkeit wurde eine Vorzugsvariante ermittelt.

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Kommunen und die Hochschulen in der Region als elementare Partner des Systems kontinuierliche Deckungsbeiträge leisten müssen. Weitere Aufgabe der Kommune sind die konkrete Verortung der Stationen und das Controlling der Leistungen, um die Qualität prüfen zu können.

Die Studie sieht den Regionalverband Ruhr in der Rolle als Auftraggeber für den Betreiber und als Koordinator für die kommunalen Tätigkeiten.

Die Aufgaben für den RVR umfassen unter anderem:

- Entwicklung der Strategie für das metropolradruhr
- Koordination der Kommunikation mit Betreiber und Kommunen
- Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführen des Vergabeverfahrens für metropolradruhr
- Aushandeln und Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen mit den an metropolradruhr teilnehmenden Städten, Gemeinden und Kreisen
- Begleitung und Koordination des Umsetzungsprozesses mit Betreiber und Kommunen
- Controlling der Leistungserbringung.

Für die folgende Phase der Implementierung und der Vorbereitung des komplexen Vergabeverfahrens bedeutet dies, dass die Verwaltung für eine passgenaue Einbindung aller Akteure sorgen, vertragliche Vereinbarungen vorbereiten und für die Vergabe und spätere Steuerung des Fahrradverleihsystems genug personelle Kapazitäten vorhalten muss. Notwendig sind laut Gutachter dauerhaft 1,5 bis 2,0 Stellen. Diese können weitestgehend unter Berücksichtigung von Bestandpersonal abgedeckt werden.

Weitere Aspekte zu den Ergebnissen können der Kurzfassung entnommen werden, die dieser Vorlage als Anlage beiliegt.

Zeitplanung

Geplant ist, den Betrieb des metropolradruhr nach der Ausschreibung am 01.09.2025 aufzunehmen. Die Vorbereitungen sowie die Abstimmung mit der Region werden durch die Verwaltung bis Ende 2024 abgeschlossen. Die Ausschreibung soll im Januar 2025 veröffentlicht werden. Externe Faktoren während des Vergabeverfahrens oder der Vorbereitung der Betriebsaufnahme können ggf. zu Verzögerungen führen. Zu den Faktoren gehören unter anderem:

- Bieterklagen während des Vergabeverfahrens und damit vorübergehende Aussetzung des Vergabeverfahrens, bis das Klageverfahren abgeschlossen ist (unbestimmte Zeitverschiebung)

- Anzahl der Verhandlungsrunden während des Vergabeverfahrens und damit Verschiebung der Zuschlagserteilung um mehrere Wochen
- Verzögerte Fahrradbeschaffung nach Zuschlagserteilung durch den Betreiber und damit Verschiebung der Betriebsaufnahme um mehrere Monate.

Um diese zeitlichen Unwägbarkeiten abzusichern, bereitet die Verwaltung eine etwaige Übergangslösung mit dem derzeitigen Betreiber vor, die im Falle eines zeitlichen Verzugs greifen kann. Das Mindestziel ist dabei in den Bestandsstädten des metropolradruhr einen lückenlosen Betrieb im Übergang zum neuen Betreibervertrag sicherzustellen.

Umgang mit den Ergebnissen der Untersuchung und nächste Schritte

Durch die enge Begleitung der Gutachter und die fortlaufende fachliche Abstimmung und Einbindung des Lenkungskreises metropolradruhr konnten während der Bearbeitung einzelner Arbeitspakete und unter Berücksichtigung der jeweiligen Empfehlungen bereits Arbeitsschritte seitens des RVR vorbereitet werden. Daher wird an der Aufstellung einer Leistungsbeschreibung für den zukünftigen Betrieb mit einer angestrebten Laufzeit von fünf Jahren gearbeitet und es fanden und finden weiterhin regelmäßige Abstimmungen zur Harmonisierung beider Arbeitsprozesse statt.

So wurde z. B. früh begonnen, die Kommunen und Hochschulen als Partner im System einzubeziehen und Gespräche über den Umfang der auszuscheidenden Leistungen zu führen. Darüber hinaus hat der RVR die kommunale Sicherung der Finanzmittel durch die Bereitstellung von Unterlagen und Zahlen unterstützt.

In den kommenden Wochen stimmt der RVR sich mit den Partnern im System zur endgültigen Fassung der Leistungsbeschreibung ab und nimmt die Finanzierungsvereinbarungen der Partner entgegen, sobald in Kommunen und den Allgemeinen Studierendenvertretungen der Hochschulen ein Beschluss zur Mitwirkung am metropolradruhr getroffen wurde.

Über den aktuellen Sachstand wird auch im ersten Ausschuss 2025 berichtet. Der Jahresbericht metropolradruhr wird in der gewohnten Form beibehalten und in der ersten jährlichen Sitzung des Ausschusses für Mobilität ebenfalls vorgestellt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700016 / 0700017;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	49.932				
Personalaufwendungen	35.000	120.000	124.000	137.000	114.000
Sachaufwendungen	62.614	30.000	5.000	5.000	5.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	47.484	150.000	129.000	142.000	119.000
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	67.000				
Personalaufwendungen	35.000	35.000	36.000	37.000	
Sachaufwendungen	84.000				
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	52.000	35.000	36.000	37.000	
Abweichungen ¹	-4.516	115.000	93.000	105.000	119.000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die oben dargestellten Abweichungen zum gültigen Haushaltsplan 2024 werden mit der voranschreitenden Projektplanung und entsprechend fundierteren Kalkulationen begründet. Dem Haushaltsplanentwurf 2025/2026 liegt die aktuellste Kalkulation zugrunde und berücksichtigt darüber hinaus die Zusammenlegung der Steckbriefe 0700016 und 0700017.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Aldorf, Nina	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	